

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 143/2023

Bregenz, 5. Oktober 2023

Ortszentren zu lebendigen Treffpunkten machen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ortszentren waren, wie der Name schon sagt, früher Zentren für Begegnung, Wirtschaft, Handel, Austausch und Kommunikation. Die soziale Funktion des Dorflebens basierte nicht unwesentlich darauf, dass die Menschen sich dort auch mit den Waren des täglichen Bedarfs versorgten. Handel- und Dienstleistungsbetriebe waren in kleinteiliger Struktur die entscheidenden Faktoren für die Vielfalt des Angebotes, der damit verbundenen Funktionalität und Anziehungskraft von Ortszentren, und prägten den besonderen Charme.

Sowohl die seit Jahrzehnten erfolgenden Entwicklungen von Einkaufszentren an der Peripherie, aber auch die nunmehr auch seit einem Jahrzehnt dauernde Entwicklung des online-Handels stehen in Konkurrenz zur Anziehungskraft von Ortszentren.

Die Unterschiedlichkeit dieser 3 Handelsformen ist jedoch so ausgeprägt, dass weniger ein direkter Konkurrenzkampf möglich erscheint, sondern vielmehr mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten eine eigene Positionierung geschaffen werden muss, mit eigenen Stärken, Werten und Profilen.

Dabei spielen im Ortszentrum ganzheitliche Lösungen mit vielen anderen Maßnahmen eine entscheidende Rolle: Die Gestaltung von Straßenräumen, von öffentlichen Plätzen, Verkehrskonzepten, Aufenthaltsqualitäten etc.

Die Finanzkraft von online-Konzernen und großen Ketten ist dabei unvergleichlich mit den Möglichkeiten von kleinen Betrieben oder Gemeinden. Daher braucht es hier mehr Unterstützung des Landes. Und dafür gibt es auch gute Beispiele.

So fördert das Land Oberösterreich im Rahmen des Programms „Dorf- & Stadtentwicklung“ die Erneuerung, Weiterentwicklung und Erhaltung der Dörfer und Städte in ihrer Funktion als Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Kultur- und Sozialraum. Zu den förderbaren Maßnahmen zählen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement.
- Moderation und Projektbegleitung.
- Dorf- & Stadtentwicklungskonzept (Gestaltungs- oder Grünraumkonzept inkl. Planungskosten).
- Starthilfe für Dorf- & Stadtentwicklungsvereine.
- Gestaltung von Straßenräumen, Wegen und Plätzen bei kommunalen Bauvorhaben und bei solchen Flächen im Privatbesitz, die für den öffentlichen Platz- und Straßenraum wirksam sind.
- Landschafts- und Grünraumgestaltungen.
- Dorf- & Stadtentwicklungsprojekte zur Belebung der Ortskerne.
- Förderung der Sanierung historisch wertvoller Gebäude.

Förderberechtigte sind Gemeinden und Betriebe sowie auch Vereine. Derartige Maßnahmen würden auch zur Belebung der Ortszentren in Vorarlberg beitragen. Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, zur Stärkung von Ortszentren ihre Förderungen weiterzuentwickeln und im kommenden Budget dafür ausreichende Mittel bereitzustellen, wobei insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden sollen:

1. Erhalt und Schutz der Ortszentren: Die Landesförderungen für die Entwicklung von Ortszentren müssen weiterentwickelt, erhöht und verbessert werden.
2. Wirtschaftsförderung (Nahversorgung): Die bereits bestehende Wirtschaftsförderung des Landes für lebendige Ortszentren muss jetzt ausgebaut und verbessert werden.
3. Landesförderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Klimawandelanpassungsstrategie): Wir brauchen jetzt mehr Förderungsmöglichkeiten für Begrünungen, Beschattungen und die Schaffung von schönen Plätzen zum Verweilen.
4. Landesförderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs, sowie des öffentlichen Verkehrs.“

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2023, am 14. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 143/2023, mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 181/2023